

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Qualität der Integrationskurse überprüfen – Evaluation der aktuellen Angebote notwendig**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die seit dem Jahr 2016 stattgefundenen Integrationskurse in Berlin zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluation, die künftig zur Optimierung der Voraussetzungen und Inhalte der Kurse dienen soll, sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Größe der Kurse sowie das Sprachniveau der jeweiligen Teilnehmer
- Ausfallquoten der angebotenen Unterrichtsstunden
- Abbruchquote seitens der Teilnehmer
- Quote der erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurse
- Ergebnisse der Einstufungstests
- Geeignetheit der öffentlichen und privaten Träger von Integrationskursen
- Inhalte möglicher Beschwerden über die Träger
- Anzahl und Geeignetheit der Lehrkräfte
- Angebotsspektrum an Integrationskursen
- gerechte bzw. angemessene bezirkliche Verteilung der angebotenen Integrationskurse
- durchschnittliche Wartezeit auf einen Kurs
- Geeignetheit der Räumlichkeiten

Nach Vorliegen der Daten und deren Auswertung hat der Senat ergebnisabhängig Gespräche mit dem BAMF durchzuführen und sich für eine Optimierung der Bedingungen einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2019 zu berichten.

### ***Begründung:***

Nach dem Aufenthaltsgesetz sind Neuzugewanderte sowie bereits länger in Deutschland lebende Ausländer dazu berechtigt bzw. dazu verpflichtet, an einem Integrationskurs in Deutschland teilzunehmen. Die Integrationskurse umfassen einen Orientierungskurs zur Rechts- und Gesellschaftsordnung (à 100 Unterrichtsstunden) sowie einen Sprachkurs. Letzterer besteht i.d.R. aus 600 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, an dessen Ende die Teilnehmer das Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erreicht haben sollen. Der Erfolg der Kurse wurde kürzlich öffentlich infrage gestellt: bundesweit soll fast die Hälfte der Teilnehmer bei dem Deutschtest am Ende durchfallen. Hinzu kamen Schlagzeilen über Anbieter von Sprachkursen, nach denen weniger Wert auf die Qualität der Kurse als deren Wirtschaftlichkeit gelegt wurde.

In der Antwort auf eine schriftliche Anfrage (Drucksache 18/15764) hat der Senat eingeräumt, über keinerlei eigene Kenntnisse der in Berlin angebotenen Integrationskurse zu verfügen. So konnte er beispielsweise keine Angaben über die Teilnehmer, die Ausfallquote der angebotenen Unterrichtsstunden, die Quote der erfolgreich abgeschlossenen Kurse oder die Ergebnisse der Einstufungstests machen. Stattdessen verweist er auf die Zuständigkeit des BAMF. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Land Berlin bisher keinerlei Interesse an den Integrationskursen zeigt, die für Ausländer angeboten werden, die in Berlin leben.

Diese Unwissenheit um die Qualität der Integrationskurse im eigenen Bundesland ist insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration unverständlich, dieser keineswegs förderlich und daher keineswegs akzeptabel. Zusätzlich zu den vom BAMF regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Träger muss auch der Senat umfassende Kenntnis über die bestehenden Strukturen vor Ort bekommen. Aus diesem Grund ist eine Evaluation der Integrationskurse in Berlin notwendig, um deren Qualität zu überprüfen. Dies sollte in unser aller Interesse liegen, denn je höher die Quote der erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurse, desto erfolgreicher werden wir die Integration vorantreiben können. Da viele integrationswillige Teilnehmer einen erheblichen Aufwand in diese Kurse investieren, muss die Qualität auch im Sinne einer erfolgreichen Integration sichergestellt sein. Dies würde nicht nur den Alltag der Teilnehmer maßgeblich erleichtern, sondern zudem bessere Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bieten.

Integration passiert vor Ort. Daher muss auch vor Ort Kenntnis über die Integrationsbemühungen bestehen. Die in Berlin lebenden Ausländer integrieren sich in Berlin, der Senat ist daher gefordert, sich auch für die Beschaffung aller relevanten Daten einzusetzen. Nach Vorliegen der Evaluation der Integrationskurse und der Bewertung der Evaluation hat der Senat Gespräche mit dem BAMF aufzunehmen. Hierbei muss das Ziel verfolgt werden, die Kurse zu optimieren und gegebenenfalls an die spezifischen Berliner Verhältnisse anzupassen.

Berlin, 23. Mai 2019

Dregger Seibeld  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU